

**Entgeltordnung
für das Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte
„Haus der Kinder“ in Bargfeld-Stegen**

§ 1

Für das durch den Caterer gelieferte Mittagessen ist ein Entgelt zu entrichten.
Das Entgelt beträgt in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ z.Zt.

€ 62,50 mtl.

§ 2

Das Entgelt ist jeweils bis zum 5. des laufenden Monats fällig.

Es ist monatlich auf das Konto des Kirchenkreises Plön-Segeberg bei der Evangelischen Bank, IBAN DE08 5206 0410 0606 4637 46, BIC GENODEF1EK1, unter Angabe des Namens und Essenentgelt für Monatxy.... zu überweisen.

Durch die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats wird das Entgelt vom Konto des Zahlungspflichtigen jeweils zum 15. des laufenden Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht.

§ 3

Bei einer geplanten vorübergehenden Abwesenheit außerhalb der Schließzeiten kann das Kind für einen Kalendermonat abgemeldet werden. Die Abmeldung muss bis spätestens zum 15. des Vormonats erfolgen.

§ 4

Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten. Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.

§ 5

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.04.2020** in Kraft.

Bad Segeberg, den **19. JUNI 2020**

Der Kirchenkreisrat
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg



[Signature]

-Vorsitzende/r des Kirchenkreisrates-

[Signature]

-weiteres Mitglied des Kirchenkreisrates-